

Inhalt

- | | |
|------|--|
| 1-2 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Städtetagspräsident Maly zu Koalitionsvertrag, Kommunalfinanzen und Investitionsstau |
| 3-10 | Forum <ul style="list-style-type: none"> • Lösungen für Probleme durch Armutswanderung finden Von Dr. Stephan Articus • Gentrifizierung in wachsenden Städten Von Hilmar von Lojewski • Positionspapier: Standortfaktor Kultur |
| 11 | Aus den Städten |
| 12 | Fachinformationen |
| 14 | Personalien |
| 16 | Termine |

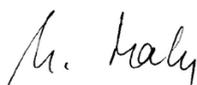
Arbeit der neuen Koalition beginnt, auf Zusagen müssen Taten folgen

Im Jahr 2014 wird es in der Bundespolitik darum gehen, die ambitionierten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag anzugehen. Der Deutsche Städtetag wird die Umsetzung aufmerksam begleiten und engagiert dazu beitragen, dass die konkreten Regelungen kommunalfreundlich – und das heißt immer im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger – ausgestaltet werden.

Die Städte begrüßen, dass der Bund angekündigt hat, die Kommunen zu stärken. Besonders wichtig ist, dass sich die Koalitionspartner darauf verständigt haben, die Kommunen von weiteren Sozialausgaben zu entlasten und ein Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Angesichts der jährlichen kommunalen Sozialausgaben von knapp 46 Milliarden Euro sollte die in Aussicht gestellte Entlastung um fünf Milliarden Euro jährlich zügig auf den Weg gebracht werden. Das Gleiche gilt für die angekündigte Entlastung der Kommunen um jährlich eine Milliarde Euro vor dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes.

Der Deutsche Städtetag geht auch fest davon aus, dass die Koalition das besorgniserregende Auseinanderdriften in strukturstarke und strukturschwache Städte als gravierendes Problem ansieht und in der Kommission zu den föderalen Finanzbeziehungen nach Lösungen gesucht werden wird. Eine große Aufgabe wird ebenso sein, rasch eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für das gesamte Verkehrsnetz zu schaffen. Hier sind im Koalitionsvertrag wesentliche Fragen offen geblieben.

Das Thema Armutswanderung aus Rumänien und Bulgarien, das zu Jahresbeginn in den medialen Mittelpunkt rückte, setzte der Deutsche Städtetag schon vor einem Jahr auf die Tagesordnung. Wir haben die Probleme in den betroffenen Städten benannt, aber nicht dramatisiert oder als flächendeckendes Phänomen beschrieben. Ein Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung wird sich nun damit beschäftigen. Das ist absolut richtig. Der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bietet eine gute Grundlage. Wir hoffen, dass der Ausschuss schnell konkrete Verbesserungen für die Städte auf den Weg bringt.



Dr. Ulrich Maly
Präsident des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Maly: Entlastung der Kommunen ist prioritäre Maßnahme – Investitionsstau ist alarmierend, Investitionspakt schließen

Zu Jahresbeginn sprach Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly im Interview mit der Berliner Zeitung und der Frankfurter Rundschau über nötige Investitionen, Wohnungspolitik und versprochene Entlastungen bei den Sozialausgaben. Es folgt eine gekürzte Fassung des Interviews:

Frage: Die Kommunen haben 2012 erstmals nach Jahren wieder mit einem Überschuss, einem positiven Finanzierungssaldo, abgeschlossen. Ist die Finanzkrise der Kommunen vorbei?

Maly: Leider können wir keine Entwarnung geben. Die Kassenkredite sind 2013 auf fast 50 Milliarden Euro gestiegen. Das ist Ausdruck der ungeplanten Verschuldung in der Not. Und: Trotz allgemein guter Steuereinnahmen ist das Niveau der kommunalen Investitionen viel zu niedrig. Das ist alarmierend. Denn dabei geht es um Investitionen in die Basisinfrastruktur der Bundesrepublik: Straßen, Schienen, Kindergärten und Schulen. Nur eine Kommune, die sich nicht mehr anders zu helfen weiß, kürzt hier. Zudem geht die Schere zwischen armen und reichen Städten immer weiter auseinander.

Frage: In den ersten drei Quartalen sind die Sozialausgaben wieder gestiegen. Kann das die niedrigen Investitionen erklären?

Maly: Das ist eine mögliche Erklärung, vor allem in strukturschwachen Kommunen. Wenn eine Stadt die Kreditaufnahme reduzieren möchte oder muss, hat sie nicht viele Handlungsoptionen. Die Personalkosten kann sie nicht kurzfristig reduzieren. Keiner kann und keiner will Kindergärtnerinnen entlassen. Schnell lassen sich geplante Investitionen streichen. Dies zeigt, dass viele Städte von der Hand in den Mund leben. Der Investitionsstau in den Kommunen beläuft sich nach dem KfW-Kommunalpanel auf bundesweit 128 Milliarden Euro. Es gibt also riesigen Nachholbedarf.

Frage: Sie haben auf die wachsenden Unterschiede hingewiesen. Kann die Politik diesen Trend stoppen oder müssen wir uns damit abfinden?

Maly: Es hat schon immer Unterschiede gegeben. Doch wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass sie sich immer mehr verschärfen. Deshalb brauchen wir die Entlastung bei den Sozialausgaben, die die große Koalition verabredet hat. Wenn der Solidaripakt ausläuft, brauchen wir eine Anschlussfinanzierung durch

einen kommunalen Investitionspakt. Der darf dann nicht mehr nach Ost und West unterscheiden, sondern muss sich nach dem Bedarf richten. Drittens müssen die Länder über die kommunalen Finanzausgleichssysteme die armen Städte so entlasten, dass sie auch wieder gestalten können.

Frage: Die Politik hat in den vergangenen Jahren mehr Rücksicht auf die Kommunen genommen. Auch die neue Koalition verspricht Entlastung, etwa bei den Eingliederungshilfen für behinderte Menschen. Verspricht das Besserung?

Maly: Die Richtung stimmt. Die Bundespolitik hat die Zeichen der Zeit erkannt. Wenn die Städte nicht mehr leistungsfähig sind, wenden sich die Menschen von unserem Staat ab. Auch die neue Koalition beabsichtigt Entlastungen von fünf Milliarden Euro jährlich. Das ist schon ein kleiner Befreiungsschlag für die Kommunen. Wir appellieren an die Regierung, zügig die Arbeit an diesem Bundesteilhabegesetz aufzunehmen. Denn das Projekt wird im Koalitionsvertrag ausdrücklich bei den prioritären Maßnahmen genannt. Auch die angekündigte Vorabentlastung der Kommunen um jährlich eine Milliarde Euro sollte rasch angepackt werden.

Frage: Eine große Sorge vieler Menschen sind die starken Mietsteigerungen. Können die Kommunen hier Linderung schaffen?

Maly: Wir sind schon selber gefragt. Wir können für Entspannung sorgen, indem wir Flächen für Neubauten ausweisen und indem wir mit den ehemals gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften selbst neu bauen. Aber ohne Bund und Länder geht es nicht. Sie müssen als Gesetzgeber eine Mietpreisbremse bei Mieterwechseln einziehen, wie es Union und SPD beabsichtigen. Die ganz schlimmen Steigerungen in den Universitätsstädten können durch die Kappungsgrenzen abgemildert werden. Zudem müssen Bund und Länder den geförderten Wohnungsbau ankurbeln. Deutschland gibt 15,5 Milliarden Euro pro Jahr für Wohngeld und Kosten der Unterkunft aus, aber nur 1,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau. Dieses Missverhältnis muss korrigiert werden.

Das Gespräch mit Dr. Ulrich Maly, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, führte Markus Sievers.

Städte stehen zur Freizügigkeit in der EU – Lösungen für Probleme durch Armutswanderung finden

Von Dr. Stephan Articus

Die Städte spielen für das Zusammenwachsen Europas eine Schlüsselrolle. In den Kommunen wird die europäische Integration gelebt. Hier entscheidet sich, ob und wie die europäische Einigung gelingt. Das gilt auch, seit mit der EU-Osterweiterung die sozialen Unterschiede innerhalb Europas zugenommen haben.

Die deutschen Städte unterstützen die europäische Idee seit langem – zum Beispiel über eine Vielzahl von Städtepartnerschaften. Menschen unterschiedlichster Nationalitäten leben in unseren Städten friedlich zusammen. Deshalb stellen die Städte die Freizügigkeit in der EU nicht in Frage – auch wenn die aktuell viel diskutierte Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus Rumänien und Bulgarien ab dem 1. Januar 2014 neue Herausforderungen mit sich bringen wird.

Sich abzuschotten widerspricht der europäischen Integration. Doch muss es erlaubt sein, die durch wachsende Armutswanderung aus Rumänien und Bulgarien in mehreren deutschen Städten entstandenen Probleme anzusprechen, um Lösungen zu finden.

Viele Menschen möchten am Wohlstand hierzulande teilhaben. Zwischen 2006 und 2012 hat sich die jährliche Zahl der Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien nach Deutschland auf 175.000 erhöht und damit mehr als verfünffacht – auch wenn zahlreiche Menschen wieder wegziehen.

Die Zuwanderer nehmen ihre Rechte als EU-Bürger in Anspruch. Viele sind gut qualifiziert und finden Arbeit. Aber es kommen auch eine Reihe von sogenannten Armutsfüchtlern, bevorzugt in Großstädte wie Dortmund, Duisburg, Berlin, Mannheim, Offenbach, Hannover, Hamburg oder München. Viele wurden in ihrer Heimat ausgegrenzt und benachteiligt. Längst nicht alle sind Roma.

Dass diese Menschen bessere Lebensbedingungen suchen, ist individuell verständlich. Schlecht oder nicht ausgebildet, kommen sie allerdings auch hier schnell in soziale Not. Abgesehen von regelmäßigem Kindergeldbezug fehlt vielen ein festes Einkommen ebenso wie ein ausreichender Krankenversicherungsschutz. In Notunterkünften, überbelegten Wohnungen

oder so genannten Schrottimmobilien sind sie häufig sozial ausgegrenzt.

Fälle von Zwangsprostitution, Kriminalität und Bettellei führen zu Unfrieden im Zusammenleben in den Nachbarschaften. Mit den bewährten Integrationskonzepten gelingt es nicht, die Armutszuwanderer in die Gemeinschaft zu integrieren. Die Städte können bestenfalls Hilfen gewähren und Folgen der Armutswanderung lindern. Das kostet viel Geld – etwa für die Gesundheitsversorgung, für Sozialarbeiter, Dolmetscher und Sprachkurse.

Der Deutsche Städtetag hat die Probleme erstmals 2012 gegenüber der Bundesregierung vorgebracht. Unser im Februar 2013 veröffentlichtes Positionspapier einer Arbeitsgruppe betroffener Städte fand viel Aufmerksamkeit. Die EU hat die Probleme lange geleugnet, musste aber inzwischen einräumen, dass es in deutschen Städten Schwierigkeiten durch Armutswanderung gibt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe griff das Thema auf und erarbeitete erste Lösungsvorschläge.

Das Bewusstsein für die Lage der betroffenen Menschen und Städte ist also gewachsen. Doch die Herausforderungen sind noch längst nicht bewältigt. Die EU muss stärker dazu beitragen, die Verhältnisse in den Herkunftsländern zu verbessern. Rumänien ruft von seinen 3,5 Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds lediglich 9 Prozent ab, Bulgarien von 1 Milliarde Euro gerade 20 Prozent.

Die von Armutswanderung betroffenen Städte selbst brauchen Hilfen von Bund und Ländern, finanziell etwa über einen Fonds, aber auch organisatorisch und gesetzgeberisch. Auf Bundesebene müsste ein Kompetenzzentrum eingerichtet werden, das Ansprüche gegenüber Krankenversicherungen klärt. Und um den Missbrauch des europäischen Freizügigkeitsrechts durch Scheinselbständigkeit zu verhindern, ist etwa eine Gesetzesänderung des Bundes nötig – damit für eine selbständige Tätigkeit Nachweise verlangt werden können. Bisher hat der Bund in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf solche Vorschläge von Ländern und Kommunen eher ablehnend

reagiert. Im Koalitionsvertrag dagegen wird zumindest angesprochen, dass die Armutszuwanderung einzelne Städte massiv belastet.

Die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus Rumänien und Bulgarien wird voraussichtlich zu einem weiteren Zuzug führen, auch ein gewisser Anstieg der Armutszuwanderung ist möglich. So oder so gilt: Bund, Länder und Europäische Union müssen beim Thema Armutszuwanderung stärker handeln. Die

betroffenen Städte in Deutschland können nicht allein und im Kleinen reparieren, was Bund, Länder und die EU im Großen und mit den Städten gemeinsam lösen müssen.

Dr. Stephan Articus
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Der Artikel erschien in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 28. Dezember 2013.

Gentrifizierung in wachsenden Städten – Zum Verhältnis von sozialer Durchmischung, Segregation und Gentrifizierung

Von Hilmar von Lojewski

Gegenwärtig werden Stadtplanungsämter, ihre Führungskräfte und politische Mandatsträger in wachsenden Städten mit einem Phänomen konfrontiert, das in der Vergangenheit in erster Linie Stadtsoziologie und Fachleute zur Stadterneuerung beschäftigte: Gentrifizierung ist zu einem Begriff des Mainstreams geworden. Die „Luxuriösisierung“ von bestimmten Stadtquartieren droht Gegenstand eines „neuen Klassenkampfes“ zwischen selbsternannten Anwälten der Bestandsbevölkerung und der wieder in Städte strebenden Neubevölkerung zu werden. Gleichzeitig droht die inflationierte Verwendung des Begriffs und seine unscharfe Definition die Stabilisierung und Aufwertung von Quartieren zu diskreditieren.

Gentrifizierung gehört fraglos als Phänomen der Stadtentwicklung anerkannt; sie muss aber definiert und auch in den Kontext der Begriffe „soziale Durchmischung“ und „Segregation“ gestellt werden. Dazu ein Definitionsversuch: Gentrifizierung äußert sich insbesondere in der Verdrängung angestammter Bevölkerung aus umfassend aufgewerteten und/oder in Eigentumswohnungen gewandelten Mietshäusern, die die ehemaligen Bewohner zwingt, in andere Quartiere zu ziehen. Damit muss Gentrifizierung auch als eine Ursache der Entmischung von Quartieren, der Segregation, betrachtet werden.

Die Diskussion zu steigenden Mieten in wachsenden Städten der vergangenen Jahre hat zu einem stadtsoziologischen Alarmismus geführt, der Gefahr läuft, jedwede Form der Erneuerung in Quartieren und der

Sanierung von öffentlichen Räumen und Wohnhäusern als Gentrifizierung zu bezeichnen. Damit einher geht die Forderung, Aufwertungstendenzen in Quartieren Einhalt zu gebieten und kompensatorische Maßnahmen zu ergreifen, wie etwa die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu erschweren, Milieuschutzsatzungen zu erlassen oder mietrechtliche Instrumente greifen zu lassen. Der Schwerpunkt der Stadt- und Quartiersentwicklungspolitik muss jedoch in erster Linie auf den Erhalt und die Produktion von Wohnen am richtigen Standort zum verträglichen Preis gelegt werden, anstatt das Wohnen zum „falschen“, weil zu hohen Preis, verhindern zu wollen.

Soziale Durchmischung durch Gentrifizierung?

Zudem müssen ein paar Mythen zur sozialen Durchmischung entzaubert werden: Die soziale Durchmischung wird gemeinhin als Ideal der Stadtentwicklung verstanden und mitunter auch als historischer Wert missverstanden. Soziale Durchmischung entspringt jedoch keineswegs der historischen Entwicklung von Städten. Städte waren stets segregiert. Soziale Durchmischung ist vielmehr ein politisches und soziales Modell. Und – soziale Durchmischung im Bestand kann zudem sogar ein Ergebnis von Gentrifizierung sein: Der Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen befördert soziale Durchmischung in Quartieren, die vorher sozial homogen und niedrigpreisig waren. Gentrifizierung wird in Quartieren gelebt, die endogen durchmischte werden, also durch den sozialen Aufstieg und die

gesteigerten Einkommen von Teilen der Bevölkerung, die das Quartier nicht „nach oben“ verlassen haben. Auch eine exogene Mischung im Quartier durch Zuzug einkommensstärkerer Bevölkerungsschichten ist seit Jahrzehnten geläufig. Beide Treiber der sozialen Mischung waren bis zur aktuellen Gentrifizierungswelle in nachgefragten Quartieren als halbwegs „eingeschwungener“ Zustand der sozialen Mischung durchaus wohlgeboten. Dieser Zustand ist jedoch je nach Lagegunst des Quartiers, seinen städtebaulichen Charakteristika und seiner Gebäudetypologie ganz besonders den Marktkräften ausgesetzt.

Gentrifizierung findet bislang in deutschen Städten ganz überwiegend nicht flächendeckend statt, sondern konzentriert sich auf die attraktiven, innerstädtischen und innenstadtnahen Lagen, postindustrielle oder phasenweise marginalisierte Quartiere mit hohem baulichem und räumlichem Potenzial oder auf die Quartiere, die bereits die „Pionierphase“ der Gentrifizierung durchlaufen haben und sich nun in Richtung „Hyper-Gentrifizierung“ entwickeln.

Die durch die Gentrifizierung beförderte Segregation ist trotz der Prominenz in der öffentlichen Diskussion fast durchgängig ein räumlich eingrenzbare Phänomen, das bestimmte Quartiere in nachfragestarken und insbesondere postindustriellen Städten betrifft.

Status Quo einfrieren – niedrige Mieten sichern?

Festzuhalten ist auch: Soziale Durchmischung und niedrigpreisige Wohnquartiere sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Soziale Durchmischung geht immer mit Aufwertung von öffentlichem Raum, teilweiser Sanierung des Gebäudebestandes, Lückenschließungen und Neubau einher und zieht damit zwangsläufig höhere Kauf- und Mietpreise auch im Bestand nach sich. Niedrigpreisige Wohnquartiere, die eine Aufwertung ohne Steigerung von Kauf- und Mietpreisen erleben, dürften eine absolute Ausnahme bilden.

Sollen niedrige Mieten erhalten bleiben, dürften keine öffentlichen oder privaten Aufwertungen stattfinden. Die quartiersspezifischen Stigmata, die den Zuzug von Gentrifizierern verhindern, müssten – widersinnigerweise – erhalten bleiben. Die öffentlichen Interventionen müssten versuchen, die Bevölkerungszusammensetzung zu wahren und das Eindringen von privaten Investitionen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Das Quartier wäre quasi vom Marktgeschehen in einer prosperierenden Stadt abgekoppelt.

Das jedoch kann nicht Ziel einer Quartiers- und Stadtpolitik sein, die deutlich ambitionierter antritt als nur den Status Quo zu wahren und bestrebt ist, die wirtschaftliche Prosperität durch private Investitionen zu befördern. Mit dem Einfrieren eines Zustands „Niedrige Mieten“, würde sich die soziale und physische Abwärtsspirale für ein ökonomisch abgekoppeltes Quartier verschärfen, das Quartier und seine Bewohnerinnen und Bewohner würden von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Das Szenario „Bestand einfrieren“ und „Niedrige Mieten sichern“ erweist sich mit hoher Wahrscheinlichkeit als Sackgasse.

Von Wohlstandsinseln zu Armutsinseln?

Die Auffassungen, wie tief die Gentrifizierung in den Städten wirkt, gehen auseinander: Auf der einen Seite ist von „Wohlstandsinseln“ in einem relativ homogenen Einkommens- und Sozialgefüge die Rede, auf der anderen Seite werden nur noch wenige verbleibende „Armutsinseln“ in flächendeckend aufgewerteten und sozial entmischten Innenstädten gesehen. Letzteres Phänomen finden wir selbst in prosperierenden deutschen Städten (noch) nicht in relevanten Größenordnungen. Dass „Wohlstandsinseln“ sich aber zu einem Archipel von planerisch relevanter Größenordnung auch in den prosperierenden deutschen Städten auswachsen können, muss zumindest in vielen innerstädtischen Quartieren anerkannt werden.

Die für die betroffenen Städte entscheidende Frage ist, wie weit das Gentrifizierungs-Pendel durchschwingt, ob der Wohnungsbestand in Stadtteilen und Quartieren mit Gentrifizierungspotenzial vom „Markt der Luxuriösisierung“ absorbiert wird und ob die Städte, die verfügbaren Instrumente wirksam einsetzen können, um dem sozialen Milieuwandel einen Deckel einzuziehen.

Instrumentenkasten und erforderlichen Mittel

Sollen soziale Durchmischung und ein Mietenniveau, das in Einklang mit dem Einkommensniveau in Quartieren steht, in nachfragestarken Städten und gentrifizierungsanfälligen Quartieren messbar gewahrt bleiben, darf es nicht darum gehen, Neubau und

Sanierung zu verhindern, sondern muss das gesamte verfügbare Instrumentarium ausgerollt werden: Für den Neubau sind dies beispielsweise

- Bebauungspläne zur Festschreibung von Mindestanteilen an Wohnnutzung und Anteilen geförderten Wohnungsbaus,
- städtebauliche Verträge zur sozialgerechten Bodennutzung und Fixierung des Anteils an öffentlichen Flächen und Geschossflächenanteilen sowie Miet- oder Kostenobergrenzen für die zielgruppen-adäquate Wohnraumförderung,
- Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen zur Neuentwicklung und im Bestand, um aktiv Einfluss auf den Bodenmarkt zu nehmen und Wohnungspolitik zu betreiben,
- Einsatz öffentlicher Grundstücke für den preislimitierten Wohnungsbau,
- das nur in drei Bundesländern bislang in relevantem Umfang angewandte Instrumentarium der sozialen Wohnraumförderung.

Im Bestand geht es um

- Erhaltungssatzungen zum Milieuschutz, wenngleich sie im Vollzug mittlerweile stumpf geworden sind,
- Umwandlungsverbote von Miet- in Eigentumswohnungen, soweit es landesrechtlich überhaupt eine Ermächtigungsgrundlage gibt,
- Sanierungssatzungen und Sozialpläne zur Umsetzung der Ziele sozialer Durchmischung,
- das wohnungsaufsichtsrechtliche Instrumentarium soweit es landesrechtlich zur Verfügung steht, um dem Herunterwohnen von Wohnen aus Gründen der Immobilienspekulation vorzubeugen,
- Zweckentfremdungsverbotssatzungen,
- das Mietrecht, insbesondere zur Begrenzung des Anstiegs von Bestandsmieten und Wiedervermietungsmieten, wobei es für letztere noch keine Rechtsgrundlage gibt,
- Beschränkung des Anwohnerparkens, Imagekampagnen und nicht zuletzt Bürgerbeteiligung.

Die Klammer für diese Instrumente ist eine kohärente städtische Wohnungs- und Quartierspolitik. Die wirksame Anwendung dieser Instrumente setzt auch die politische Entscheidung darüber voraus, ob es in den neuralgischen Quartieren tatsächlich zu einem – auch konzertierten – Einsatz dieser Instrumente kommen soll. Der planerische Wille rückt hier eher in den Hintergrund. Damit stellt sich einmal mehr die grundsätzliche politische Frage nach der Verfügbarkeit und dem Einsatz der öffentlichen Mittel, um den sozialen Ausgleich, die soziale Durchmischung und womöglich sogar den sozialen Frieden in und zwischen Quartieren zu wahren. Sie macht sich an der Höhe des Wohngeldes und der Kosten der Unterkunft für das Wohnen in Quartieren fest, die jenseits der finanziellen Möglichkeiten der Mieter liegen, am Einsatz von Städtebaufördermitteln, an städtischen Mitteln für selbst initiierte Wohnungsbauförderprogramme, an den Mitteln für eine vorausschauende Liegenschaftspolitik, zur Ausübung des Vorkaufsrechts und zur bedingten Vergabe von Baugrundstücken. Schließlich geht es auch um die Planungs- und Personalkosten, um den Instrumentenkasten tatsächlich wirksam bespielen zu können.

Die zentrale Frage bleibt: Wie viel öffentliches Geld ist es dem Bund, den Ländern und den Städten Wert, soziale Durchmischung in den Quartieren zu sichern und weiterer Segregation vorzubeugen? Hierüber bedarf es eines politischen Konsenses, der das Dilemma auflöst, auf der einen Seite öffentliche Mittel zur Stabilisierung und Aufwertung von Quartieren einsetzen zu wollen, auf der anderen Seite aber die hierdurch ausgelösten Verdrängungseffekte regulativ oder durch weitere verlorene Zuschüsse auffangen zu müssen. Ein „Königsweg“ kann in diesem Dilemma kaum gewiesen werden. Es kann jedoch festgehalten werden, dass gerade in den nachfragestarken Städten auch ein höheres Maß an Mobilität von Bewohnerinnen und Bewohnern gefordert ist. Aus dem Beharren auf einem Status quo entsteht auch beim besten politischen und planerischen Willen, sozialen Ausgleich herzustellen und Wohngerechtigkeit zu wahren, keine nachhaltige Quartiers- und Stadtentwicklung.

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter des Deutschen Städtetages für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr

Positionspapier des Deutschen Städtetages: „Standortfaktor Kultur“

Das Positionspapier „Standortfaktor Kultur“ wurde im November 2013 vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages in seiner Sitzung in Berlin beschlossen. Das Positionspapier ist im Folgenden im Wortlaut abgedruckt:

Kommunale Daseinsvorsorge umfasst seit jeher als integralen Bestandteil kommunale Kulturpolitik und rechtfertigt damit die Förderung von Kultur. Knapp die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für die Kultur in Deutschland werden von den Kommunen geleistet. In den Bundesländern übersteigen die kommunalen Kulturausgaben die des jeweiligen Landes zum Teil erheblich.

Die größeren Städte verfügen über eine ausdifferenzierte kulturelle Infrastruktur, die wesentlich durch öffentliche Kultureinrichtungen, aber auch durch freie und private Kultur geprägt wird. Kultur in der Stadt ist somit weitaus mehr als Kultur von der Stadt. Die städtischen Kulturangebote strahlen in das Umland hinaus und sind vielfach prägend für die ganze Region. Sie tragen wesentlich zum Profil einer Stadt, zur Identitätsbildung und zum interkulturellen Verständnis innerhalb der Stadtgesellschaft bei.

Kultur in den Gemeinden ist nicht nur von großen Kultureinrichtungen, sondern auch von zivilgesellschaftlichem bzw. privatem Engagement geprägt. Auch diese Angebote tragen wesentlich zum gemeindlichen Zusammenleben bei.

Die Kulturwirtschaft wird als eigenständiger Kulturfaktor zunehmend anerkannt und als Feld der Kultur- und Wirtschaftspolitik behandelt.

Die Diskussion über den Stellenwert und die Bedeutung von Kultur und kultureller Infrastruktur für die Standortentwicklung ist nicht neu. Vor allem im Kontext der regelmäßig wiederkehrenden Haushaltskrisen werden Aufgaben und Ziele öffentlicher Kulturförderung immer wieder kritisch hinterfragt. Dies erscheint grundsätzlich legitim, muss der Einsatz öffentlicher Mittel in einem demokratischen Staatswesen immer wieder begründet und legitimiert werden. Im Zuge dieser Diskussion ist die öffentliche Kulturförderung in unterschiedlichen Begründungszusammenhängen gesehen worden: In den 80er Jahren stand beispiels-

weise die präventive und nachhaltige Wirkung der Kulturförderung unter dem Begriff der sogenannten „Umwegrentabilität“ im Vordergrund. In den 90er Jahren begann eine Debatte über die wirtschaftlichen Wirkungen von Kultur- und Kreativwirtschaft, die bis heute andauert. Seit einigen Jahren steht die kulturelle Bildung und ihre Bedeutung für Kreativitäts- und Persönlichkeitsbildung sowie soziale Teilhabe im Fokus. Diese Diskussionen haben die Kultur zwar nicht vor Einschnitten und Spardebatten bewahren können. Sie haben gleichwohl ihre Entwicklung und Profilschärfung durchaus befördert.

Bei allen Debatten über die Rolle von Kunst und Kultur darf ein zentraler Aspekt nicht aus dem Blick geraten: Voraussetzung für die Entwicklung von Kunst und Kreativität ist die Freiheit von Zweckbestimmung. Stellt man die Kunst ausschließlich unter – auch noch so berechtigt erscheinende – Zielsetzungen und Zweckbestimmungen, entzieht man ihr die Grundlage. Dies bedeutet nicht schrankenlose Selbstverwirklichung von Künstlerinnen und Künstlern ohne Rücksicht auf Personen und Publikum. Zweckfreiheit bedeutet aber Freiraum als Voraussetzung jeder künstlerisch-kreativen Entfaltung. Diese Freiheit zu gewährleisten, ist und bleibt ein zentrales Anliegen kommunaler Kulturförderung.

Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Aussagen zur Bedeutung der Kultur für die Standortentwicklung zu verstehen. Indem diese den Stellenwert der Kultur als wichtigen Faktor kommunaler Entwicklung betonen, bekennen sie sich zugleich zur Bedeutung von Kunst und Kreativität als Grundlage jeder Kultur.

I. Die kulturelle Infrastruktur und ein attraktives kulturelles Angebot einer Stadt und der Region sind ein bedeutender Standortfaktor. Kulturförderung ist deshalb als strategisches Element der Stadtpolitik und der Stadtentwicklung zu verstehen.

Kultur wird immer mehr als Voraussetzung für eine dynamische Entwicklung von Gesellschaften betrachtet. Prosperierende Städte und Regionen weisen in der Regel eine kulturelle Infrastruktur auf, die in hohem Maße Individualität und Eigenständigkeit der

Stadt zum Ausdruck bringt. Über die kulturelle Infrastruktur für eine Stadt und die Region muss vor Ort entschieden werden. Es gibt keine allgemeingültige Definition dessen, welche und wie viel „Kultur“ eine Stadt vorhalten sollte. Neben den Kultureinrichtungen der Städte spielen Vereine, Gruppen und Netzwerke von Künstlern eine bedeutende Rolle für Qualität und Vielfalt des kulturellen Lebens einer Stadt. In den Metropolen, in Großstädten und Oberzentren haben sich höchst spezifische Formen des Kulturangebotes und der Kulturaktivitäten ausgeprägt.

Zur öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur gehören Einrichtungen der kulturellen Bildung, wie zum Beispiel Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, kulturpädagogische Einrichtungen, soziokulturelle Zentren sowie Produktions- und Arbeitsstätten für die freien Szenen. Zudem gibt es Einrichtungen, die sich im weitesten Sinne mit der Geschichte der Stadt befassen, wie zum Beispiel historische Museen mit der Kunst- und Kulturschicht, Archive mit der schriftlichen Überlieferung und Denkmalschutzbehörden mit dem baulichen Erbe. Der geistigen Infrastruktur einer Stadt und der Kunstförderung dienen insbesondere Theater, Kunstmuseen, Orchester, Produktions- und Arbeitsstätten der freien Szene und Kulturveranstaltungen in Form von Festivals, Ausstellungen, Stadtteilkulturarbeit und zahlreiche andere Formen.

Nicht jede Stadt und jede Region kann Angebote in allen dargelegten Sparten permanent vorhalten. Es gilt, anhand der jeweils örtlichen Gegebenheiten ein Kulturprofil zu entwickeln, das möglichst in Kooperation innerhalb der Region umgesetzt und finanziert werden kann.

Fehlt eine angemessene kulturelle Infrastruktur, so wird die Region nicht nur für die dort lebenden Einwohner und Einwohnerinnen, sondern auch für Gäste und die Unternehmensentwicklung der ortsansässigen Wirtschaft und Ansiedlungswillige unattraktiv. Kultur gehört wie hochwertige Bildungseinrichtungen, eine gute Verkehrsanbindung, ein nachfragegerechtes Wohnungsangebot, ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen und ansprechende Erholungs- und Freizeitangebote unabdingbar zum Profil einer zukunftsorientierten Stadt.

Deshalb ist die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur als strategisches Element der Stadtpolitik zu verstehen und zu fördern.

II. Kulturelle Infrastruktur als Grundlage für Kulturproduktion, Kulturrezeption und Kulturvermittlung weiter zu entwickeln, ist eine zentrale und dauerhafte Aufgabe. Eine darauf ausgerichtete nachhaltige Stadtpolitik stellt die Städte angesichts der vielerorts schwierigen Haushaltsituation zunehmend vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Die Länder sind aufgefordert, auch in Zukunft einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur und der Vielfalt des kulturellen Angebotes zu leisten.

Eine kulturelle Infrastruktur und ein attraktives Angebot sind nicht von heute auf morgen zu schaffen. Kulturelle Infrastruktur entwickelt sich in langen Zeiträumen. Häufig bestehen noch heute in den großen Städten Theater, die in der Feudalzeit errichtet oder vom selbstbewusster werdenden Bürgertum im 19. Jahrhundert geschaffen wurden. Der Aufbau einer leistungsfähigen kulturellen Infrastruktur kann nur mittel- und langfristig erfolgen.

Immer wieder sind Kultureinrichtungen von Schließungen bedroht, weil keine langfristigen Finanzierungskonzepte zugrunde liegen. Kultureinrichtungen können auch irreparablen Schaden nehmen, wenn die notwendigen Ressourcen für ihre Pflege und Weiterentwicklung nicht bereitgestellt werden. Marode Gebäude, fehlende Ankaufetats von Museen oder veraltete Technik beeinträchtigen Entwicklungsmöglichkeiten und setzen eine Abwärtsspirale mit insgesamt geringerer Akzeptanz, zurückgehenden Besucherzahlen und verringerter Wirtschaftlichkeit in Gang. Besonders folgenreich sind Auswirkungen durch Kürzungen im Bereich der kulturellen Bildung. Menschen, die aufgrund von gesellschaftlichen Benachteiligungen nur marginal kulturelle Bildung erhalten, werden diese Defizite im Laufe des Lebens nur selten ausgleichen können. Affektive Fähigkeiten wie soziales Verhalten oder Kreativität müssen aber erlernt werden und sind Voraussetzung für eine unabhängige, aktive Lebensgestaltung und Selbstvergewisserung im Sinne gesellschaftlicher Emanzipation.

Kulturpolitik in den Städten und Regionen muss daher nachhaltig ausgestaltet und finanziert werden. Gerade in Zeiten knapper Kassen und im Hinblick auf die bald wirkende Schuldenbremse wird aber die Sicherung der finanziellen Grundlagen in vielen Städten zur Herausforderung. Die Länder sind aufgefordert, die Städte bei ihrer Aufgabenwahrnehmung und bei der Finanzierung ihrer kulturellen Infrastruktur zu unterstützen. Denn Kultur ist kein Luxus, sondern unverzichtbarer Bestandteil von Urbanität und städtischem Leben.

III. Die kulturelle Infrastruktur wird nicht nur durch die Stadt gestaltet und finanziert. Kultur in der Stadt ist mehr als Kultur von der Stadt. Die Zivilgesellschaft mit Mäzenatentum, Ehrenamt, Vereinen, Kirchen, Kunstproduzenten und nicht zuletzt die freie Kulturszene müssen auf Augenhöhe als gleichberechtigter Partner einbezogen werden.

Die Kommune ist nicht allein verantwortlich für den Aufbau, die Weiterentwicklung und Finanzierung der kulturellen Infrastruktur in den Städten, Gemeinden und in der Region. Kultur in der Stadt ist wesentlich mehr als Kultur von der Stadt (Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 5. November 2009). Ohne zivilgesellschaftliches Handeln in Form von Mäzenatentum, Ehrenamt in Vereinen, Kirchen und freien Gruppen ist ein lebendiges städtisches Leben nicht denkbar. Durchschnittlich 80 Prozent der Bestände der Kunstmuseen in Deutschland entstammen mäzenatischem Verhalten von Bürgern und der Wirtschaft. Vereine und kirchliche Kultureinrichtungen (insbesondere die Kirchenmusik) sowie weitere freie Kulturgruppen werden häufig unterschätzt. Sie tragen erheblich zur kulturellen Infrastruktur der Kommunen bei. Bei der strategischen Ausrichtung der Kulturpolitik müssen sie als gleichberechtigte Partner einbezogen werden. Mit einem partizipativen Ansatz wird auch vermieden werden können, dass Partikularinteressen zur Richtschnur der Kulturpolitik werden.

IV. Der Wandel von der industriellen zur Dienstleistungsproduktion in den Städten verlangt kreative Potentiale in allen Wirtschaftssektoren. Die Kulturwirtschaft kann mit ihren Ressourcen zu dieser Entwicklung beitragen und gewinnt

zunehmende Bedeutung als eigenständiger Wirtschaftsfaktor. Die Städte sollen kreative Milieus fördern und gute Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken von Kultur und Wirtschaft schaffen. Dies dient nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der kulturellen Entwicklung in der Stadt.

Kultur und Wirtschaft galten lange Zeit als gegensätzliche Bereiche. Solche Fronten haben sich aber in der Realität längst aufgeweicht. Kultur in der Stadt bedeutet nicht nur Sinnggebung für die Menschen, sondern ist Standort-, Image-, Kreativ- oder Entwicklungsfaktor geworden. Das Thema Kulturwirtschaft ist deshalb nicht nur ein Anliegen der Wirtschaftspolitik, die spezifische rechtliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen schafft. Eine prosperierende Kulturwirtschaft setzt eine aktive Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung voraus. Diese steht in einem Wechselverhältnis mit der Entwicklung von Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Unternehmen der Kulturwirtschaft erwirtschaften in Deutschland in den Bereichen Design, Architektur, Film, Verlagswesen, Software und dergleichen mehr immer größere Anteile des Bruttoinlandproduktes. Die Bedeutung der Kulturwirtschaft geht aber wesentlich darüber hinaus, sind doch freie selbständige Künstler und private Kultureinrichtungen wie Musicals, Theaterhäuser, Museen und dergleichen mehr aus den großen Städten in Deutschland nicht mehr wegzudenken. Auch hier findet Kunstproduktion auf höchstem Niveau statt.

Insgesamt ist die Kulturwirtschaft ein Branchenkomplex, der überwiegend durch Mikrounternehmen und freiberuflich tätige Büros geprägt ist. Finanzielle Förderinstrumente können in der Regel erheblich kleiner dimensioniert werden als in der regulären Wirtschaftsförderung. Kulturwirtschaft kann in stärkerem Maße auch durch nicht monetäre Förderungsinstrumente substantiell unterstützt werden, soweit Kulturpolitik und Wirtschaftsförderungspolitik gemeinsam arbeiten.

Dabei kann die Kulturwirtschaft von der Kunst- und Kulturförderung im öffentlichen und intermediären Sektor profitieren (zum Beispiel braucht die Werbewirtschaft Künstler). Sie animiert Kunst und Kultur jedoch auch zu neuen Entwicklungen (zum Beispiel

virtuelle Medienkunst). Es entstehen Synergieeffekte zwischen privatwirtschaftlichen Investitionen und öffentlicher Kulturförderung. Die Bedingungen für die Kulturwirtschaft sind in lokalen und regionalen Räumen deshalb besonders gut, weil sie dort originäre und unverwechselbare Kunst-/Kulturprodukte und Kreativdienstleistungen entwickeln kann. Das Engagement der Städte sollte daher darauf gerichtet sein, gute Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken von Kultur und Wirtschaft vor Ort zu schaffen. Die Länder sind aufgefordert, die Bemühungen der Städte zu unterstützen.

V. Kulturelle Infrastruktur und kulturelle Angebote einer Stadt und Region müssen mit Blick auf die Vielzahl der Interessen ausgewogen gestaltet werden. Kommunale Kulturpolitik muss die Vielfalt der Stadtgesellschaft widerspiegeln. Dann wird aus Kulturpolitik Gesellschaftspolitik im Sinne der Förderung von Bildung, Integration, Teilhabe und von Künstlerinnen und Künstlern.

Die Heterogenität der Stadtbevölkerung hat zur Folge, dass das Anrecht auf Kultur für alle und mit allen im Focus stehen muss. Erfolgreiche Integrationspolitik umfasst soziale und interkulturelle Arbeit, wobei ein wechselseitiger Prozess des Kennenlernens, Verstehens und Respektierens des Anderen auf Augenhöhe erreicht werden muss. Aufgrund der erkennbar vermehrten kulturellen Vielfalt von sozial, ethnisch und religiös definierten Gruppen ist das kulturelle Angebot in den Städten differenziert und internationaler aufzustellen. Dabei sind sowohl die aktiven – also praktisch ausführenden – als auch rezeptive Bedürfnisse in Programmen und Budget zu berücksichtigen. Die Vielfalt sollte als Bereicherung verstanden werden.

Ein positives kulturelles Umfeld lockt sowohl gut ausgebildete Arbeitskräfte an als auch Wirtschaftsunternehmen. Viele Städte bewerben sich um den Status des Welterbes. Dieses Label verweist nicht

nur auf einen hohen Kulturstandard (Outstanding Universal Value, außergewöhnlicher universeller Kulturwert), sondern kann auch in erheblichem Maße wirtschaftliche Bedeutung für die ortsansässigen Unternehmen erlangen.

Eine vielfältige kulturelle Infrastruktur unterstützt somit die Sozial- und die Wirtschaftspolitik der Stadt. Diese Interdependenz gilt es zu nutzen, ohne das Kernanliegen von Kunst und Kultur – Ort der Auseinandersetzung und Orientierung zu sein – aus den Augen zu verlieren. Qualität erkennen und fördern, was es schwer hat, heißt auch, fördern, was sich nicht rechnet. Dies bleibt eine der wichtigsten Aufgaben einer nachhaltigen Kulturpolitik. Schließlich geht es auch darum, Kunst im Sinne der grundgesetzlich geschützten Kunstfreiheit ihre Räume zu ermöglichen, denn Kunst muss auch zweckfrei praktiziert werden können.

Seit dem „PISA Schock“ zu Beginn der 2000er Jahre stehen bei der Diskussion um eine qualitative Weiterentwicklung des öffentlichen Bildungssystems und der Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen vor allem das kognitive Lernen im Mittelpunkt. Der Deutsche Städtetag hat in seiner „Aachener Erklärung“ von 2007 die Bedeutung der kulturellen Bildung als unverzichtbarer Teil einer ganzheitlich verstandenen Bildung hervorgehoben und deren Einbeziehung in die kommunale Bildungslandschaft, verstanden als vernetztes Gesamtsystem von Erziehung, Bildung und Betreuung, gefordert.

Im schulischen Bereich sind die Länder gefordert, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Erteilung des curricularen Unterrichtes in den musisch-ästhetischen Fächern durch fachlich qualifiziertes Lehrpersonal sicher zu stellen. Die außerschulische kulturelle Bildung, die weitgehend von den Kommunen und ihren außerschulischen Einrichtungen bestimmt wird, muss seitens der Länder mit Blick auf die angestrebte Verbesserung kultureller Teilhabe mit höheren Finanzierungsanteilen gefördert werden.

Der Beschluss und das Positionspapier „Standortfaktor Kultur“ sind als PDF in der Rubrik „Fachinformationen“ im Internetangebot des Deutschen Städtetages abrufbar unter www.staedtetag.de.

Leipzig: Slogan „Wir sind das Volk“ wieder frei verwendbar

Der Slogan „Wir sind das Volk“ ist markenrechtlich nicht schützenswert. Das Deutsche Patent- und Markenamt in München gab einem Antrag der Stadt Leipzig auf Löschung einer entsprechenden Wortmarke statt. Nach Auffassung des Amtes ist der Satz untrennbar mit der neueren deutschen Geschichte, dem Ende der DDR und der Wiedervereinigung Deutschlands verbunden. Ihm fehle daher die markenrechtlich erforderliche Unterscheidungskraft. Die historische Bedeutung zeige sich unter anderem darin, dass der Satz „Wir sind das Volk“ Thema einer Frage des sogenannten Einbürgerungstests sei. Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung erklärte, er sei froh, dass in diesem Streit jetzt Klarheit herrsche. „Jetzt steht fest, dass dieser so entscheidende Satz denen gehört, die ihn in die Welt getragen haben: dem Volk.“ Das Markenrecht für den Slogan aus der friedlichen Revolution von 1989 hatten sich zwei Privatpersonen der Partei „Wir sind das Volk WSDV“ aus Norderstedt zunächst als Wortmarke eintragen lassen. Weitere Informationen unter www.leipzig.de.

Mülheim an der Ruhr: Kinderstadtteilpläne für die ganze Stadt

Im Rahmen des Projektes „Kinder- und Familienfreundliche Stadt“ hat Mülheim an der Ruhr einen Gesamtplan von ganz Mülheim für Kinder aufgestellt. Er besteht aus insgesamt neun einzelnen Kinderstadtteilplänen, die in den vergangenen Jahren entwickelt wurden. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder Jugend und Schule, der Mülheimer Stadtmarketing und Touristik GmbH und dem Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster entstand der erste Plan 2008 gemeinsam mit Kindern einer Grundschule.

Die Karten sind, von Darstellung und Inhalt so aufgebaut, dass Kinder im Grundschulalter problemlos mit ihnen umgehen und sie lesen können. Aus kartografischer Sicht wurde darauf geachtet werden, dass der Plan übersichtlich bleibt und nicht durch zu viele unterschiedliche Symbole überfrachtet und unleserlich wird. Die Einzelpläne werden im Internet bereitgestellt und können heruntergeladen werden unter www.muelheim-ruhr.de.

Wolfsburg: Stadt gewinnt Politikaward mit Kampagne

Wolfsburger Kinder, Eltern und Erzieher haben den Bären Wolle Wolfsburg schon ins Herz geschlossen. Mit seiner kindlich-frechen Art überzeugte er nun auch die Jury des renommierten Politikawards von seinen Qualitäten als Botschafter für die Bedürfnisse der kleinsten Wolfsburger. Ende November 2013 kürten die Experten für politische Kommunikation die Kampagne der Stadt Wolfsburg „Wolfsburg wird die Kinderstadt“ zur besten des Jahres 2013 in der Kategorie „Kampagnen öffentlicher Institutionen“.

Wichtiges Bewertungskriterium war neben der Kreativität vor allem die Effizienz der Kampagne. Mit der „Wolle-Kampagne“ hat die Stadt Wolfsburg genügend Betreuer werben können, um jedes Wolfsburger Kind unter drei Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen. Der Bär Wolle half zu informieren und ist im Alltag von Kindern, Eltern und Erziehern weiter präsent. Eltern und Erzieher nutzen Wolles eigene E-Mailadresse, um der Stadt ihre Wünsche und Probleme mitzuteilen.

Der Politikaward wird jährlich von dem Magazin politik&kommunikation verliehen. Weitere Informationen unter www.politikaward.de.

Eisenach: Themenjahr 2014 „UNESCO-Welterberegion Wartburg Hainich“

Die Stadt Eisenach hat das Jahr 2014 unter das Thema „UNESCO-Welterberegion Wartburg Hainich“ gestellt. Die Eisenacher Wartburg ist seit 1999 UNESCO-Weltkulturerbe und begeistert die Besucher. Seit 2011 gehört auch der 7500 Hektar große Nationalpark Hainich zum UNESCO-Weltnaturerbe. „Urwald mitten in Deutschland“ ist in diesem Nationalpark noch zu erleben.

Die Wartburg wird beispielsweise einer Sonderausstellung zum Thema „Reformatio in Nummis – Luther und die Reformation auf Münzen und Medaille“ zeigen. Inhaltlich völlig neu konzipiert wird auch die gesamte Ausstellung des Eisenacher Lutherhauses.

Weitere Informationen unter <http://eisenach.de>.

Deutscher Bürgerpreis – Gewinner 2013 und Ausschreibung 2014

Deutschlands größter Ehrenamtspreis, der Deutsche Bürgerpreis, wurde im Dezember 2013 an Initiativen und Personen verliehen, die sich zum Schwerpunktthema „Engagiert vor Ort: mitreden, mitmachen mitgestalten!“ herausragend engagieren. In fünf Wettbewerbskategorien erhielten insgesamt 11 Preisträgerinnen und Preisträger die Ehrenamtstrophäe. Zusätzlich wurden drei Engagierte mit dem Sonderpreis „Hochwasser-Helfer“ ausgezeichnet. Zu den Geehrten gehörten die Schülerinitiative „Bitterfeld-Wolfen – Stadt mit Courage“, die Ehrenamtlichen des „Breiten Bündnisses gegen Rechts“ – „Delmenhorst bleibt bunt!“ und die Engagierten des Vereins „Urbacher Räuber“ aus Köln. Insgesamt bewarben sich rund 2.700 ehrenamtlich Aktive aus ganz Deutschland – ein neuer Rekord.

2014 steht der Deutsche Bürgerpreis ganz im Zeichen des engagierten Zusammenlebens, der Integration und Inklusion und dem Motto „Vielfalt fördern – Gemeinschaft leben“. Der Deutsche Bürgerpreis wird von der Initiative „für mich. für uns. für alle.“ ausgelobt, einem Bündnis für ein starkes Bürgerengagement, bei dem der Deutsche Städtetag Partner ist. Die Bewerbungsfrist beginnt im Februar 2014. Mehr zu den Preisträgern und dem Wettbewerb finden Sie unter www.deutscher-buergerpreis.de.

Öffentliches Dienstrecht Handbuch aktualisiert erschienen

Das Handbuch „Öffentliches Dienstrecht“ behandelt das gesamte Beamten- und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes einschließlich aller Nebengebiete (Besoldungs-, Versorgungs-, Disziplinar- und Betriebsverfassungs-/Personalvertretungsrecht). Strukturen und wesentliche Inhalte werden verständlich studien- und praxisorientiert erläutert. Das Buch wurde für die siebte Auflage von den Autoren Manfred Wichmann und Karl-Ulrich Langer neu bearbeitet und wesentlich erweitert. Es wendet sich an kommunale und staatliche Bedienstete, die im Personalbereich tätig sind sowie an Rechtsreferendare.

Das Handbuch ist im Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag mit der ISBN 978-3-555-01605-4 erschienen und kostet 98,00 Euro. Weitere Informationen unter www.kohlhammer.de.

Immobilienmarktbericht 2012 in großen deutschen Städten veröffentlicht

Der Arbeitskreis Wertermittlung des Deutschen Städtetags untersucht regelmäßig die Umsatz- und Preisentwicklung sowie das Preisniveau auf dem Markt der Wohnimmobilien in großen deutschen Städten. Beteiligt sind etwas 70 bis 75 Städte. Zumeist handelt es sich um Großstädte und Städte, die für ihre Region ein Zentrum bilden.

Der Immobilienmarkt 2012 zeigte sich differenziert. Zweistellig rückläufig waren die Umsätze der Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau, der Geschosswohnungsbau reduzierte sich nicht in gleichem Umfang und verzeichnete im Osten noch Zuwächse. Bebaute Grundstücke wurden insgesamt seltener gehandelt. Allein Wohnungseigentum verzeichnete bis auf den Norden der Republik Zuwächse. Der Geldumsatz insgesamt stieg um rund 1 Milliarde Euro und damit um rund 2 Prozent.

Die Preisentwicklung verlief in den Untersuchungsregionen und Teilmärkten so uneinheitlich, dass eine zusammenfassende Aussage für die Regionen nicht möglich war. Insgesamt überwiegen die moderaten Preissteigerungen zwischen Null und 5 Prozent. In einigen Städten hingegen sind Steigerungen bis zu 15 Prozent und mehr verzeichnet worden. Ausführliche Ergebnisse finden Sie in der Rubrik „Fachinformationen“, „Wohnen“ unter www.staedtetag.de.

Interessenbekundungsverfahren zum Innovationsfonds ab 2014

Im Rahmen des Kinder- und Jugendplans sollen mit einem Innovationsfonds neue, jugendpolitische Herangehensweisen ab 2014 mit Hilfe von konkreter Projektförderung bekannter gemacht und verstetigt werden. Hierdurch sollen Impulse für neue Wege in den Handlungsfeldern der politischen Bildung, der kulturellen Bildung, der Jugendverbandsarbeit, der internationalen Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit gesetzt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Interessenbekundungsverfahren zum Innovationsfonds ab 2014 gestartet.

Interessenbekundungen sind bis zum 20. Februar per E-Mail an innovationsfonds@bmfsfj.bund.de zu übermitteln. Der Aufruf zur Interessenbekundung ist abrufbar unter www.bmfsfj.de.

„Städtebauliche Verträge – Ein Handbuch“ Berücksichtigung der Novelle 2013

Zeitnah zum Inkrafttreten der geänderten Rechtsgrundlagen für Erschließungsverträge und andere städtebauliche Verträge im Baugesetzbuch erscheint die vierte Auflage der Difu-Publikation „Städtebauliche Verträge“. Das aktualisierte und erweiterte Handbuch berücksichtigt die neue Rechtslage genauso wie die durch die Gerichte vorgenommene weitere Klärung von Abgrenzungs- und Auslegungsfragen. Steuer-, vergabe- und beihilferechtliche Implikationen werden ebenso aufgegriffen wie die Anforderungen, die sich aus dem AGB-Recht ergeben. Neu aufgenommen wurden die Verträge aus dem Bereich des Sanierungsrechts über die Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen. Das Handbuch enthält zahlreiche Vertragsmuster und Regelungsbeispiele sowie konkrete Hinweise, wie sich vertragliche Regelungen festlegen lassen, die den besonderen Anforderungen des Einzelfalls genügen.

Es ist in der Edition Difu – Stadt Forschung Praxis erschienen und kostet 39,00 Euro, ISBN: 978-3-88118-508-0. Weitere Informationen unter www.difu.de.

Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2014“ gestartet

Im Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2014“ werden erfolgreich realisierte und wirkungsvolle Klimaschutzprojekte in Kommunen gesucht. Bewerbungen sind in drei Kategorien möglich:

Kategorie 1: Kommunaler Klimaschutz durch Kooperation; Kategorie 2: Kommunales Energie- und Klimaschutzmanagement; Kategorie 3: Kommunaler Klimaschutz zum Mitmachen.

Initiiert wird der Wettbewerb vom Bundesministerium für Umwelt und Bau sowie dem beim Deutschen Institut für Urbanistik angesiedelten Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz. Kooperationspartner ist der Deutsche Städtetag. Für das Engagement der Gewinner steht ein Preisgeld von insgesamt 270.000 Euro zur Verfügung. Das Preisgeld soll wieder in Klimaschutzprojekte investiert werden. Bewerbungsschluss ist der 15. März 2014.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.klimaschutz.de.

Preis „Soziale Stadt 2014“ ausgelobt

Zum bundesweiten Wettbewerb „Soziale Stadt 2014“ können Projekte eingereicht werden, die beispielhaft zeigen, wie das soziale Miteinander in den Stadtquartieren gefördert werden kann.

Der Preis wird gemeinsam vom Deutschen Städtetag, dem AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, dem GdW-Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, dem vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung und dem Deutschen Mieterbund ausgelobt.

Am Wettbewerb können sich Bürger- und Bewohnergruppen im Quartier, Gewerbetreibende, Schulklassen, Organisatoren von Begegnungsstätten sowie Kommunen, Wohnungsunternehmen, private Investoren oder die Freie Wohlfahrtspflege beteiligen.

Die Wettbewerbsunterlagen finden Sie im Bereich „Veranstaltungen“ im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de.

Annahme der EU-Richtlinien über die Auftrags- und Konzessionsvergabe

Am 15. Januar 2014 hat das Europäische Parlament die überarbeitete Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe und eine neue Richtlinie über die Konzessionsvergabe verabschiedet. Insbesondere der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine sogenannte Konzessionsrichtlinie wurde in Deutschland und Brüssel viel diskutiert, da unter anderem eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung befürchtet wurde. Auch auf Hinwirken des Deutschen Städtetages sah sich die Kommission im Juni 2013 dann gezwungen, die Herausnahme der Wasserversorgung vom Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie vorzuschlagen.

Gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden konnten auch weitere kommunalrechtliche Verbesserungen, zum Beispiel zur interkommunalen Zusammenarbeit, zur sogenannten In-House-Vergabe und zur Ausnahme von Kommunalkrediten, erwirkt werden. Zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens steht nun noch die Annahme durch den Rat an. Danach erfolgt die Umsetzung in nationales Recht, was bis ins Jahr 2016 dauern könnte.

Ehrungen



Professor Dr. **Wolfgang Schuster**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart a.D., ist zum Ehrenpräsidenten des Council of European Municipalities and Regions (CEMR) ernannt worden. Zuvor war der Christdemokrat drei Jahre Präsident dieses europäischen Kommunalverbandes

und hat die kommunale Selbstverwaltung auf europäischer Ebene engagiert vertreten. Mit Schuster wird zum zweiten Mal ein deutscher Kommunalpolitiker Ehrenpräsident.

Wolfgang Schuster war von 1997 bis 2013 Oberbürgermeister der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart sowie Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Seit 2009 agierte er als Stellvertreter des Präsidenten.

Geburtstage



Bertram Hilgen, Oberbürgermeister der Stadt Kassel, wird am 9. Februar 60 Jahre alt. Der Sozialdemokrat steht seit 2005 an der Stadtspitze und wurde 2011 wiedergewählt. Er wirkt seit 2005 in den Spitzengremien Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages mit.



Der Regensburger Oberbürgermeister **Hans Schaidinger** feiert am 23. Februar seinen 65. Geburtstag. Seit 1996 bekleidet er das höchste Amt der Stadt und wurde 2002 und 2008 wiedergewählt. Er ist seit dem Jahr 2002 Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages

und engagiert sich seit 2009 zudem als Stellvertreter des Städtetagspräsidenten. Hans Schaidinger ist derzeit stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Städtetages, dessen Vorsitz er von 2005 bis 2011 inne hatte. Er ist Mitglied der CSU.

Michael Schöneich, ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen feiert am 1. Februar seinen 70. Geburtstag. In den Jahren 2000 bis 2007 leitete er die Geschäftsstelle des Verbandes. Davor war er seit 1986 als Beigeordneter für Schule und Kultur sowie ab 1993 als Beigeordneter für Personal, Organisation, Statistik und Wahlen für den Deutschen Städtetag tätig. Zudem bereitete er als Leiter der Berliner Vertretung des Deutschen Städtetages den Aufbau der Berliner Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages vor.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail und Newsletter

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter mailservice@staedtetag.de.

Interessenten aus der Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages können sich darüber hinaus auch für den Newsletter des Deutschen Städtetages registrieren unter <http://extranet.staedtetag.de> in der Rubrik „Newsletter“. Sie erhalten darin Hinweise auf weitere aktuelle Informationen im Mitgliederservice Extranet.

Der perfekte Kandidat für Ihre Stelle. Finden Sie ihn. Mit E-Recruiting von Interamt.



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

GEZIELT FINDEN STATT LANGE SUCHEN.

Mit intelligent angelegten Recruiting-Workflows perfektionieren Sie Ihr Bewerbermanagement. Automatisierte Korrespondenz, Bewerber-Ranking und eine aktive Kandidatensuche erhöhen die Performance.

IHR WEG ZUM ERFOLG: WWW.INTERAMT.DE



„Cara“ - A Frag chair by Nigel Coates

Bildung

Inklusion in deutschen Schulen: Erfahrungen und Handlungsbedarfe

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
1. bis 2. September 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Sport

Rahmenbedingungen und aktuelle Probleme der kommunalen Sportpolitik

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
17. bis 18. November 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Gesundheit

Gesund älter werden in der Stadt – Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
17. bis 18. Februar 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verkehr

Fernbusterminals als kommunale Aufgabe? Strategien zum Umgang mit dem wachsenden Fernbusverkehr

24. bis 25. Februar 2014 in München

Weitere Informationen unter www.difu.de

Wirtschaft

Metropolitan Solutions 2014

Fachkongress und Ausstellung der Deutschen Messe Hannover
7. bis 11. April 2014 in Hannover

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Zukunftsfähiges Beteiligungsmanagement – Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance

Konferenz der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
28. April bis 29. April 2014 in Speyer

Weitere Informationen unter www.uni-speyer.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seminar städtischer Pressereferenten

Seminar des Deutschen Städtetages
17. bis 19. September 2014 in Lüneburg

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Januar 2014

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de